

# Ergebnisprotokoll

der 183. Sitzung der Kommission zum Schutz gegen Fluglärm und gegen Luftverunreinigungen durch Luftfahrzeuge für den Flughafen Hannover-Langenhagen am 25. April 2017.

Beginn: 10:00 Uhr

Ende: 13:30 Uhr

Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßt der Vorsitzende den neuen Vertreter der Condor Flugdienst GmbH.

## I. Tagesordnung

### TOP 1: Feststellung der Beschlussfähigkeit

Alle Mitglieder wurden rechtzeitig geladen. Es liegen 2 Stimmrechtsübertragungen vor. Zusammen mit den 17 anwesenden stimmberechtigten Kommissionsmitgliedern (Anlage 1) ist die Fluglärm-schutzkommission damit beschlussfähig.

### TOP 2: Genehmigung des Ergebnisprotokolls über die 182. Kommissionssitzung

Zum Ergebnisprotokoll der 182. Kommissionssitzung sind insgesamt drei Änderungs-/Ergänzungsanträge eingebracht worden, welche den Kommissionsmitgliedern zusammen mit der Sitzungseinladung zugegangen sind.

Die Änderungsanträge des Vertreters der Arbeitsgemeinschaft Fluglärm – Großraum Hannover, der Gemeinde Isernhagen sowie des Fluglärmschutzbeauftragten werden von den Kommissionsmitgliedern mehrheitlich angenommen.

Das Ergebnisprotokoll der 182. Sitzung wird entsprechend korrigiert und ist damit genehmigt.

### TOP 3: Erteilte Nachtstarterlaubnisse

Seit der letzten Sitzung sind keine Nachtstarterlaubnisse beantragt worden.

### TOP 4: Bericht MU – „Viel Lärm um Lärm?“

Der Vertreter des MU referiert über die Ermittlungsverfahren der Fluglärmbelastung. Die Präsentation „Viel Lärm um Lärm?“ ist diesem Protokoll als Anlage 2 beigelegt.

### TOP 5 a): Quartalsbericht Fluglärmmessergebnisse und Fluglärmbeschwerden inklusive Ampelkriterium

Der Fluglärmschutzbeauftragte referiert über den den Kommissionsmitgliedern vorliegenden Quartalsbericht mit den Statistiken der Monate Dezember 2016 bis März 2017. Erwähnenswert sind hier die relativ wenigen Einzel- wie auch Sammelbeschwerden in diesem Zeitraum. Auf Nachfrage des Vertreters der Stadt Neustadt bestätigt der Fluglärmschutzbeauftragte das Vorliegen von Sammelbeschwerden auch aus dem Bereich Otternhagener Moor.

Mehrere Beschwerden liegen dem Fluglärmschutzbeauftragten über ein langandauernd über der Stadt Hannover am 6. April kreisendes Luftfahrzeug der Streitkräfte vor. Nach Rückfrage bei der

Feldjägerschule bezüglich des Manövers hat diese sich sensibilisiert gezeigt und für die Zukunft einen verbesserten Informationsfluss zugesagt.

Die Überprüfung des Ampelkriteriums für die Monate Dezember 2016 bis Februar 2017 hat ergeben, dass hier alle Signale auf grün stehen.

Der Grund für die vom Vertreter des BUND angeführte Pegelüberschreitung einer B 744 an mehreren Messstellen am 06.02.2017 liegt an dem Luftfahrzeugmuster sowie dem Startgewicht.

### **TOP 5 b): Jahresbericht des Fluglärmschutzbeauftragten**

Der Jahresbericht des Fluglärmschutzbeauftragten ist den Kommissionsmitgliedern zusammen mit der Einladung übersandt worden. Der um einige Darstellungsfehler bereinigte Bericht ist in der **Anlage 3** beigefügt (bitte gegen die mit der Einladung versendete Fassung austauschen). Der Bericht besteht aus vier Kapiteln. Dem Wunsch der Kommission entsprechend wurde in die Verkehrsstatistik der Militärverkehr aufgenommen. Der Vertreter der Arbeitsgemeinschaft Fluglärm – Großraum Hannover bemängelt in diesem Zusammenhang, dass dies nicht in allen Statistiken des Berichtes der Fall sei und beispielsweise auch nicht ersichtlich sei, in welchen Statistiken der Helikopterverkehr enthalten ist. Weiterhin bemerkt er, dass der Anteil der Nachtflugbewegungen drastisch gestiegen ist.

Die Vertreterin der Flughafengesellschaft prognostiziert, dass diese Entwicklung auch weiterhin anhalten wird. Die Verkehrszahlen bewegen sich aber immer noch unterhalb der für die Nachtflugregelung zugrunde gelegten Zahlen. Der Vertreter der TUIfly verweist darauf, dass seine Gesellschaft lediglich noch Köln und Hannover für kostendeckende Umläufe, welche die Nachtstunden berühren, zur Verfügung stehen. Diesen Ausführungen stimmt der Vertreter der Condor Flugdienst GmbH zu und führt zusätzlich die Probleme bei der Flugplanabstimmung mit anderen, nachts geschlossenen Flugplätzen an. In weltweiter Betrachtung ergeben sich ganz erhebliche Wettbewerbsprobleme der deutschen Luftfahrtunternehmen durch die Nachtflugbeschränkungen. Der Vertreter der Arbeitsgemeinschaft Fluglärm – Großraum Hannover führt demgegenüber die mit einem ungezügelten Nachtflugverkehr verbundenen gesellschaftlichen Kosten für den Schutz vor gesundheitsgefährdendem Fluglärm an. Er verweist in diesem Zusammenhang auch auf die Steigerung der nächtlichen Mittelungspegel der Südbahn innerhalb der letzten acht Jahre (Seite 21 des Jahresberichts). Die Vertreterin der Flughafengesellschaft ist der Auffassung, dass der Flughafen mit einem Nachtflugverbot nicht mehr wirtschaftlich zu betreiben wäre, was nicht nur Auswirkungen auf die Region, sondern auf ganz Niedersachsen hätte.

Unter Bezugnahme auf den in seinem Jahresbericht dokumentierten Rückgang der Gesamtbeschwerdezahlen weist der Fluglärmschutzbeauftragte auf den Anteil von rund 85 % des Beschwerdeaufkommens hin, der lediglich von zwei Personen verursacht werde.

### **TOP 6: Bericht Fluglärmschutzbeauftragter zur Wahrnehmung Fluglärmschutz in der Öffentlichkeit**

Dieser Tagesordnungspunkt wird auf die 184. Sitzung vertagt.

### **TOP 7: Lärmwerte B 738 max.**

Nach dem Bericht des Vertreters der TUIfly ist seine Gesellschaft ein Joint Venture mit Fly Niki eingegangen, welche früher Teil der Air Berlin war und inzwischen rechtlich aus der Air Berlin herausgelöst ist. Das Joint Venture hatte eine Loslösung aus dem TUI-Verband zur Folge. Daher ist die Planung für den künftigen Einsatz der B 738 max. vorerst eingestellt worden. Air Berlin setzt weiterhin auf Airbus-Muster.

Aktualisierung: Die Verhandlungen zwischen der TUIfly und Etihad über das geplante Joint Venture werden nicht fortgeführt, sodass keine Zusammenführung von TUIfly mit der bisherigen Air Berlin-Tochter Niki erfolgen wird.

### **TOP 8: Neufassung der Geschäftsordnung**

Die neue Geschäftsordnung ist nach der E-Mail des MW vom 20.03.07 „mit der Maßgabe genehmigt worden, dass der Zweck dem § 32 b LuftVG entspricht“. Nach kurzer Diskussion über die Auswirkungen dieser Maßgabe stimmt die Kommission diesem Wunsch einstimmig zu, indem in § 1 Abs. 2 GO die Worte „die getroffenen und“ gestrichen werden. Mit diesem Beitritt tritt die Neufassung der Geschäftsordnung sofort in Kraft. Das MW wird gebeten die Neufassung der GO zu veröffentlichen.

### **TOP 9: Bericht MW zur Verbesserung seines Internetauftritts**

Dieser Tagesordnungspunkt wird auf die 184. Sitzung vertagt.

### **TOP 10: Bericht BI zur Ergebnissen MW-Gespräche**

Dieser Tagesordnungspunkt wird auf die 184. Sitzung vertagt.

### **TOP 11: Beratungsbedarf der Genehmigungsbehörde sowie der DFS**

Der Vertreter der DFS bezieht sich bei seinen Ausführungen auf die frühere Planung, bei Abflügen in Richtung Westen (VAXEV, TOP 8 der 179. Sitzung) zu verkehrssarmen Zeiten die Möglichkeit einzuräumen, nach dem Start einen Kurvenflug mit nördlicher Abweichung durchzuführen. Diese Möglichkeit ist jedoch bislang noch in keinem Fall genutzt worden. Auch im Hinblick auf die mit dieser möglichen Routenführung auftretenden eklatanten Probleme in der Bewegungslenkung muss die Routenführung aus Gefahrenabwehrgründen aufgegeben werden.

Zum Routenverlegungsvorschlag der Stadt Garbsen (TOP 8 der 182. Sitzung) nimmt der Vertreter der DFS wie folgt Stellung: Seine Flugsicherungsorganisation hat sich dem Vorschlag angenommen und hierzu grundsätzliche Überlegungen angestellt. Diese mündeten letztendlich in dem Fazit, dass aus Gründen der Aufrechterhaltung der Sicherheit und flüssigen Verkehrsabwicklung der am Verkehrsflughafen Hannover-Langenhagen durchgeführten Verkehre sämtliche An- und Abflugrouten verändert werden müssten, sollte der Routenverlegungsvorschlag eingeplant werden. Außerdem würde die vorgeschlagene Routenführung erhebliche zusätzliche Schnittstellenprobleme mit dem Fliegerhorst Wunstorf eröffnen. Weitere Informationen der DFS zu der dargestellten Problematik ist der Präsentation in Anlage 4 zu entnehmen.

Bezüglich der IFR-Anflugverfahren 09R/09L besteht weiterhin die Möglichkeit, aus Lärmgesichtspunkten seitens der DFS Sichtanflüge anzubieten. Dieses Angebot ist jedoch nicht verpflichtend für die Piloten.

Die Fluglärmschutzkommission fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Aus den von der Flugsicherungsorganisation vorgestellten Gründen wird der Vorschlag der Stadt Garbsen zur Routenverlegung nicht weiter verfolgt.

Der Vertreter der DFS bietet an, die detaillierten Hintergründe für seine Stellungnahme dem Antragsteller zu erläutern.

## **II. Nächste Sitzung**

Die nächste Sitzung der Fluglärmenschutzkommission für den Flughafen Hannover-Langenhagen ist für den 15. August 2017 vorgesehen.

Der Vorsitzende

Der Protokollführer